

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 11.09.2023
TOP: 91

Beschlussvorlage Nr. 55/2023		
Betreff: Bausache: Verschiebung der genehmigten Doppelgarage, Kurmainstr. 21, Flst. 7423		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: 64/2020; 20.11.2020

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplans „Unter dem Schloss- 2. Änderung“.

Die bereits genehmigte Doppelgarage wird in süd-westlicher Richtung verschoben. Die Garage weicht auf der gesamten Länge ca. einen Meter über das Baufenster hinaus. Durch die Verschiebung wird die Zufahrt in die Garage erleichtert.

Bereits im Bauantrag vom 05.11.2020; BSV 64/2020 weicht die Garage vom Baufenster ab. Der Gemeinderat hat sein Einvernehmen zu dieser Abweichung erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt gegenüber der Überschreitung des Baufensters mit dem Bau der Garage nach § 31 BauGB/ § 56 BauGB sein Einvernehmen.